

Fazit / Empfehlung :

## **Nichtigkeit der Jahresabschlüsse 2022 und 2023 der Stadt Hagen da die Kriterien der Bilanz-Klarheit „ungenügend“ gewahrt sind !!**

**Bilanzklarheit** ist im [Rechnungswesen](#) ein auf den [Grundsätzen der ordnungsmäßigen Buchführung](#) beruhender [Bilanzierungsgrundsatz](#), wonach der [Jahresabschluss](#) bestimmten formalen (äußerlichen) Gliederungs- und Gestaltungsprinzipien zu entsprechen hat und sich in einem optisch einwandfreien, übersichtlichen und unmissverständlichen [Bilanzbild](#) ausdrücken soll.

Der Gesetzgeber hat Regelungen vorgesehen, mit denen der Grundsatz der Bilanzklarheit durchgesetzt werden soll. Bezugspunkt im Gesetz ist der Empfängerhorizont („Der Jahresabschluss...hat ...zu vermitteln“; [§ 264](#) Abs. 2 Satz 1 [HGB](#)). Die falsche Bezeichnung und Einordnung einer [Bilanzposition](#) (sofern handelsrechtlich zulässig und sachlich gerechtfertigt) verstößt zwar gegen Gliederungsvorschriften, führt aber nicht zur [Nichtigkeit](#) eines Jahresabschlusses, wenn dessen Klarheit und Übersichtlichkeit nur unwesentlich beeinträchtigt wird.<sup>[2]</sup> Eine wesentliche Beeinträchtigung der Klarheit und Übersichtlichkeit führt jedoch in der Regel gemäß [§ 256](#) Abs. 4 [AktG](#) zur [Nichtigkeit](#) des Jahresabschlusses.

**Die Jahresabschlüsse sind nur von den Aufstellern : Kämmerer und Oberbürgermeister unterschrieben ! – Es fand keine Prüfung durch eine sachkundige Wirtschafts-Prüfungs-Gesellschaft statt, die sich durch Erfahrung im Bereich kommunaler Jahresabschlüsse für eine solche **Prüfung** empfohlen hat. – (20 Jahre Ära Kämmerer endet !)**

**Ob die „inverse“ Buchungs-Methodik Kosten im + und Gewinne im – überhaupt eine **Rechtsgrundlage** ? hat, - muss noch geprüft werden.**

**Der Jahresabschluss ist „völlig unlesbar“, weil die Philosophie der Trennung von „Investitionen“ ! zu „Laufenden Kosten“ ? ein ständiges Unübersehbares Hin- und Her buchen von Teil-Beträgen verursacht hat.**

**Die Beschriftung der Konten ist rudimentär, falsch & unvollständig.**

**Der Jahresabschluss 2022 der Stadt Hagen sind nicht prüf-fähig.**

**Das „Anlage-Verzeichnis“ fehlt vollständig und macht den Jahres-Abschluss 2022 unvollständig und unglaubwürdig !!!**

- **Karte der städtischen Grundstücke fehlet**
- **Liste aller städtischen Flurstücke fehlt**
- **Liste aller grundbuchlichen Beleihungen fehlt**

**Bilanz-Betrug !? – Wo sind denn alle die „Werte“ die gebucht sind ?**

**Welche Flurstücke gehören der Stadt Hagen überhaupt noch ?**

**Grundbuch-Daten zur Prüfung Jahresabschluss notwendig !!!**

Volker Goebel – Hagener – Dipl.-Ing. Arch. – Ahrstr. 7 – 58097 Hagen - 22.05.2024

